

Produktinformationsblatt zur

Gothaer ErgänzungsVorsorge - ReFlex

Vorbemerkung

Mit dem Produktinformationsblatt erhalten Sie einen **kurzen Überblick** über das Produkt.
Bitte beachten Sie: Diese Informationen sind nicht abschließend.

Weitere wichtige Informationen entnehmen Sie den nachfolgenden Unterlagen:

- Vorschlag
- Allgemeine Kundeninformationen
- Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)
- Merkblatt zur Datenverarbeitung
- Merkblatt zur steuerlichen Behandlung

Art der Versicherung / Versicherte Risiken / Risikoausschlüsse

Gothaer ErgänzungsVorsorge - ReFlex mit

- fondsbasierter Kapitalanlage und garantierter Mindestleistung

- Leistung im Erlebensfall

Ab dem vereinbarten Rentenbeginn zahlen wir die Rente bis zum Tod der versicherten Person.

- Leistung im Todesfall

Auf der Grundlage des bei Rentenbeginn vorhandenen Vertragsguthabens, dessen Höhe zum Rentenbeginn mindestens der Summe der eingezahlten Beiträge entspricht, berechnen wir die Rentenleistung, die wir lebenslang zahlen. Mindestens aber zahlen wir die garantierte Mindestrente, die Sie dem Abschnitt Versorgungsleistungen dieses Vorschlags entnehmen können.

Bei Tod **nach Rentenbeginn** endet sowohl die Rentenzahlung als auch der Vertrag. Sie haben sich jedoch für eine Versicherung mit Rentengarantiezeit entschieden. In diesem Fall leisten wir bei Tod innerhalb der Garantiezeit die bis zum Ende der Rentengarantiezeit verbleibenden Renten in einem Betrag.

Die Rentengarantiezeit wird bei Vertragsbeginn für den planmäßigen Rentenbeginn vereinbart. Die Rentengarantiezeit verkürzt sich bei späterem Rentenbeginn in der Verlängerungsphase automatisch um die seit dem planmäßigen Rentenbeginnstermin verstrichenen, ganzen Jahre, bis eine Garantiezeit von 10 Jahren erreicht wird.

Wird eine Rentengarantiezeit von 10 Jahren oder weniger vereinbart, bleibt die Garantiezeit über die Verlängerungsphase konstant.

Rückzahlungsverpflichtungen bei Tod vor und nach Rentenbeginn

Allerdings sind wir gesetzlich verpflichtet, alle gesetzlichen Zulagen und etwaige steuerliche Förderungen einzubehalten und an die zuständige staatliche Stelle abzuführen. Soweit die Versicherungsleistung zur Rückzahlung nicht ausreicht, wird der fehlende Betrag durch die zuständige staatliche Stelle unmittelbar zurückgefordert.

Diese Verpflichtung kann nach gesetzlichen Vorschriften für den überlebenden Ehegatten entfallen, wenn die Leistung im Todesfall in Form einer lebenslangen Hinterbliebenenrente für den Ehegatten ausgezahlt oder auf einen auf den Namen des Ehegatten lautenden Altersvorsorgevertrag übertragen wird.

Die Rückzahlungsverpflichtung kann auch entfallen, wenn im Todesfall das geförderte Altersvorsorgevermögen in Form einer Hinterbliebenenrente für Kinder, für die Ihnen ein Anspruch auf Kindergeld oder ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG zugestanden hätte, ausgezahlt wird. In diesem Fall muss die Rentenzahlung für das Kind mit Vollendung des 18. Lebensjahres enden. Über die genauen Möglichkeiten informieren wir Sie auf Anfrage gerne.

- Risikoausschlüsse

Es bestehen keine Risikoausschlüsse.

Beitrag, Fälligkeit und Zahlungszeitraum

| | |
|----------------------------------|----------|
| Beitrag monatlich | in EUR |
| - Hauptversicherung | 91,00 |
| jährlicher Gesamtbeitragsaufwand | 1.092,00 |

Der Beitrag ist **fällig vom 01.12.2011 bis zum 01.02.2051**. Eventuell vereinbarte dynamische Erhöhungen sind nicht berücksichtigt.

Kosten Ihres Vertrages

Für Ihren Vertrag sind Abschlusskosten sowie weitere Kosten zu entrichten. Die angegebenen Beträge sind bereits bei der Ermittlung der versicherten Leistungen berücksichtigt und werden selbstverständlich nicht gesondert in Rechnung gestellt. Mit den Abschlusskosten werden nicht nur die Vermittlervergütung, sondern auch Entwicklungskosten, Investitionskosten, Kosten für Werbung und natürlich auch Kosten, die mit dem Abschluss des Vertrages verbunden sind, wie z. B. Beratung und Risikoprüfung, finanziert.

- Rentenversicherung

Die Kosten betragen zu Vertragsbeginn einmalig 1.714,44 EUR. Sie werden gleichmäßig auf die ersten fünf Vertragsjahre verteilt und monatlich entnommen. Die außerdem anfallenden laufenden Kosten betragen vor Rentenbeginn pro Jahr:
 - bis zum Garantieterrmin aktuell 154,20 EUR (maximal 179,64 EUR). Dies entspricht aktuell 12,85 EUR pro Monat.

Aufgrund von §1 Abs.1 S.1 Nr. 3 AltZertG reduzieren sich die laufenden Kosten in den letzten Jahren vor dem Garantieterrnin.

Werden auf Ihren Vertrag Zulagen gutgeschrieben oder Zuzahlungen geleistet, so fallen zusätzlich folgende Kosten vor Rentenbeginn an:

- bis zum Garantieterrnin:

- pro Zulage oder Zuzahlung aktuell 11,74 % (maximal 13,00 %) der Zulage oder Zuzahlung.

Aufgrund von §1 Abs.1 S.1 Nr. 3 AltZertG reduziert sich dieser Kostensatz in den letzten Jahren vor dem Garantieterrnin.

- 0,0090 % (maximal 0,0100 %) der Zulage oder Zuzahlung pro Monat

Ab Rentenbeginn betragen die laufenden Kosten 2,10 % des Jahresbetrages der Altersrente pro Jahr. Diese Kosten fallen im Rentenbezug nicht zusätzlich an, sondern sind in den genannten Leistungen bereits berücksichtigt.

Die laufenden Kosten finanzieren wir entsprechend unserem tatsächlichen Bedarf. Dieser kann von Kalenderjahr zu Kalenderjahr schwanken. Über eine Änderung werden wir Sie in der jährlichen Mitteilung informieren. Wir garantieren Ihnen aber, die hier genannten Maximalwerte nicht zu überschreiten.

Daneben können Gebühren für weitere Leistungen, wie z. B. Ausfertigung eines Ersatzversicherungsscheins anfallen. Bei nicht rechtzeitiger Beitragszahlung sind für jedes Erinnerungs- und Mahnschreiben jeweils gesonderte Kosten fällig. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Gebührenkatalog.

Die dargestellten Kosten berücksichtigen den bei Vertragsschluss vereinbarten Beitrag. Zukünftige Änderungen, wie beispielsweise Dynamikerhöhungen, Ergänzungszahlungen während der Vertragslaufzeit, Beitragsfreistellungen oder Wegfall von Zusatzversicherungen, können zu einer Erhöhung oder Verringerung der dargestellten Kosten führen. Bitte entnehmen Sie Ihren Allgemeinen Versicherungsbedingungen welche Änderungen möglich sind.

Bitte beachten Sie, dass die tatsächlich entnommenen Kosten durch Rundungsabweichungen geringfügig von den hier genannten Werten abweichen können.

Beitragszahlung und Rechtsfolgen bei verspäteten oder unterbliebenen Zahlungen

Ihre Zahlung des Erst- oder Einmalbeitrages **gilt als rechtzeitig**, wenn sie unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins erfolgt. Zahlungen von Folgebeiträgen gelten als rechtzeitig, wenn sie jeweils zu den im Versicherungsschein genannten Fälligkeiten geleistet werden.

Sofern Sie uns eine **Einzugsermächtigung** (Lastschriftverfahren) erteilen, gilt Ihre Zahlung jeweils als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum angegebenen Fälligkeitstag von uns eingezogen werden kann und Sie der berechtigten Einziehung nicht widersprechen.

Nicht rechtzeitige Zahlung des Erst- oder Einmalbeitrages oder eines Folgebeitrages kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie den Abschnitten „Erster Beitrag“ und „Folgebeiträge“ der AVB.

Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der **Versicherungsschutz beginnt** mit Einlösung des Versicherungsscheines durch Zahlung des Beitrages, jedoch nicht vor dem vereinbarten Zeitpunkt und nicht vor Ablauf von Wartezeiten. Beachten Sie hierzu auch den Abschnitt „Beitragszahlung und Rechtsfolgen bei verspäteten oder unterbliebenen Zahlungen“.

Der **Versicherungsschutz endet** mit Beendigung des Versicherungsvertrages, zum Beispiel durch den Tod der versicherten Person, dem Ende der Rentenzahlung an die Hinterbliebenen und in anderen vertraglich oder gesetzlich genannten Fällen.

Hinweise zur Beendigung des Vertrages

Der Vertrag endet durch Ablauf, Kündigung oder Risikofortfall und in weiteren vertraglich oder gesetzlich genannten Fällen.

Sie können den Vertrag jederzeit bis zum Rentenbeginn mit einer Frist von zwei Wochen zum nächsten Monatsersten kündigen. In diesem Fall erstatten wir Ihnen den Rückkaufwert gemäß § 169 Versicherungsvertragsgesetz.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den AVB unter der Rubrik „Kündigung“ und „Beitragsfreistellung“.

Leistungen

Die Leistungen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt "Leistungen Ihrer Versicherung" des Vorschlages.

Die Leistungen Ihrer Versicherung

Übersicht der Leistungen

Gothaer ErgänzungsVorsorge ReFlex
mit garantierter Mindestrente
nach Tarif MRRF2

Berechnungsgrundlage

| | | | |
|---|-----------------|----------------------------|------------|
| versicherte Person: | Herr Max Muster | Geburtsdatum: | 15.02.1984 |
| Personenkreis: | begünstigt | | |
| Familienstand: | ledig | | |
| Anzahl der Kinder: | 0 | | |
| Versicherungsbeginn: | 01.12.2011 | | |
| Beginn der Altersrente: | 01.03.2051 | Garantiertermin am: | 01.03.2051 |
| Zahlweise Rente: | monatlich | Rentengarantiezeit: | 15 Jahre |
| Überschussverwendung vor Rentenbeginn: | Fondsanlage | nach Rentenbeginn: | Bonusrente |
| Beitrag: | 91,00 EUR | Zahlweise Beitrag: | monatlich |

Versorgungsleistung ohne Überschussbeteiligung

| bei Rentenbeginn am | im Alter von | garantierte Mindestrente aus Eigenbeiträgen in EUR | garantiertes Vertragsguthaben in EUR | maximale garantierte Teilkapitalauszahlung in EUR |
|---------------------|--------------|---|---|--|
| 01.03.2051 | 67 Jahren | 153,79 | 42.861,00 | 12.858,30 |

Vertragsguthaben

Zu Rentenbeginn wandeln wir das Vertragsguthaben in eine lebenslange monatliche Rentenleistung um. Das Vertragsguthaben umfasst bei Rentenbeginn mindestens ein Guthaben in Höhe der auf den Vertrag entfallenden Einzahlungen (Eigenbeiträge und Zulagen). Die Höhe des Fondsvermögens hängt ab von der Wertentwicklung der Fonds sowie von der Höhe der in die Fonds investierten Überschussbeteiligung. Wir garantieren Ihnen jedoch schon jetzt den in der Tabelle ausgewiesenen garantierten Rentenfaktor je 10.000 EUR Vertragsguthaben.

| | | Angenommene gleichmäßige Wertentwicklung p.a. für das Fondsvermögen *) (alle Werte in EUR) | | | |
|--------------|----------------------------|---|-----------------------------------|------------------|-----------------------------------|
| | | 9 % | | 6 % | |
| Rentenbeginn | Rentenfaktor je 10.000 EUR | Vertragsguthaben | davon aus Schlussüberschussanteil | Vertragsguthaben | davon aus Schlussüberschussanteil |
| 01.03.2051 | 32,23 | 316.374 | 13.563 | 153.103 | 8.168 |

| | | Angenommene gleichmäßige Wertentwicklung p.a. für das Fondsvermögen *) (alle Werte in EUR) | | | |
|--------------|----------------------------|---|-----------------------------------|------------------|-----------------------------------|
| | | 3 % | | 0 % | |
| Rentenbeginn | Rentenfaktor je 10.000 EUR | Vertragsguthaben | davon aus Schlussüberschussanteil | Vertragsguthaben | davon aus Schlussüberschussanteil |
| 01.03.2051 | 32,23 | 79.376 | 5.180 | 56.013 | 2.526 |

Gesamtrente

Die Umwandlung des Vertragsguthabens erfolgt mit den bei Rentenbeginn aktuellen Rechnungsgrundlagen. Die angegebene Gesamtrente wurde unter der Annahme ermittelt, dass bei Rentenbeginn die heute gültigen Rechnungsgrundlagen zur Umwandlung in eine Rentenleistung angewendet werden. Bei der angegebenen Gesamtrente ist eine bei Rentenbeginn zugewiesene Bonusrente berücksichtigt.

| | | Angenommene gleichmäßige Wertentwicklung p.a. für das Fondsvermögen *) (alle Werte in EUR) | | | |
|--------------|-------------|---|-------------|-----------------------------------|--|
| | | 9 % | | 6 % | |
| Rentenbeginn | Gesamtrente | davon aus Schlussüberschussanteil | Gesamtrente | davon aus Schlussüberschussanteil | |
| 01.03.2051 | 1.155 | 49 | 559 | 29 | |

| | | Angenommene gleichmäßige Wertentwicklung p.a. für das Fondsvermögen *) (alle Werte in EUR) | | | |
|--------------|-------------|---|-------------|-----------------------------------|--|
| | | 3 % | | 0 % | |
| Rentenbeginn | Gesamtrente | davon aus Schlussüberschussanteil | Gesamtrente | davon aus Schlussüberschussanteil | |
| 01.03.2051 | 290 | 19 | 204 | 9 | |

Teilkapitalzahlung

Zum Rentenbeginn erhalten Sie auf Antrag anstelle eines Teils der Rente auch eine einmalige Kapitalzahlung. Möglich ist eine Auszahlung bis zu 30 % des bei Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Kapitals. In diesem Fall verringert sich die angegebene Gesamtrente entsprechend. Die

*) Diese Werte können nicht garantiert werden. Es gelten die Vorbehalte und Erläuterungen im Abschnitt Hinweise zur Überschussermittlung und Überschussbeteiligung.

angegebene maximale Teilkapitalzahlung ist abhängig von der Wertentwicklung der Fonds sowie von der Höhe der in die Fonds investierten Überschussbeteiligung.

| | Angenommene gleichmäßige Wertentwicklung p.a. für das Fondsvermögen *) (alle Werte in EUR) | | | |
|-------------------|---|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| | 9 % | 6 % | 3 % | 0 % |
| Renten- beginn | maximale Teil- kapitalauszahlung | maximale Teil- kapitalauszahlung | maximale Teil- kapitalauszahlung | maximale Teil- kapitalauszahlung |
| 01.03.2051 | 94.912 | 45.931 | 23.813 | 16.804 |

Beitrag monatlich Gothaer ErgänzungsVorsorge ReFlex 91,00 EUR

Gültigkeitsdauer dieses Vorschlages Dieser Vorschlag behält für den Zeitraum von vier Wochen nach Erstellung Gültigkeit. Sollten Sie innerhalb dieser Frist keinen Antrag auf Abschluss eines Vertrags stellen, erstellen wir Ihnen auf Wunsch gerne einen neuen Vorschlag.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung auf Investmentfondsbasis werden Ihnen unterschiedliche Anlagestrategien angeboten. Nähere Einzelheiten zur gewählten Fondsanlage können Sie dem Antrag entnehmen.

Hinweise Wir beteiligen Sie gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) an den Überschüssen und Bewertungsreserven. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter der Rubrik „Hinweise zur Überschussermittlung und Überschussbeteiligung“ sowie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Für den Fall, dass zur Beantragung dieses Produktes die Beantwortung von Gesundheitsfragen erforderlich ist, gilt dieser Vorschlag nur, wenn bei der zu versichernden Person normale Gesundheitsverhältnisse und keine erhöhten Freizeit- und Berufsrisiken vorliegen.

**Informationspflichten gemäß
Altersvorsorgeverträge
Zertifizierungsgesetz für
Riesterverträge (AltZertG)** **Kosten bei Vertragswechsel**
Vor Rentenbeginn können Sie Ihren Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres kündigen, um das gebildete Kapital auf einen anderen auf Ihren Namen lautenden Altersvorsorgevertrag bei uns oder einem anderen Anbieter übertragen zu lassen. Dieser Vertrag muss zertifiziert sein, den Nachweis darüber müssen Sie erbringen. Die Kosten für diesen Vertragswechsel betragen 100 Euro.

Portfoliostruktur, Risikopotential und Anlagepolitik
Ethische, soziale und ökologische Belange werden nicht gezielt berücksichtigt in der Portfoliostruktur, dem Risikopotential und der Anlagepolitik.

Guthaben des Vertrages
Gemäß Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz sind die Anbieter verpflichtet, Mindestangaben zur Entwicklung des Guthabens für die ersten zehn Vertragsjahre vor und nach Abzug der Wechselkosten zur Übertragung des Kapitals auf ein anderes zertifiziertes Anlageprodukt vor Vertragsabschluss darzustellen. Eine detaillierte Darstellung Ihres Vertragsguthabens und des Übertragungsguthabens können Sie der individuellen Beispielrechnung entnehmen.

Zertifizierung
Der Altersvorsorgevertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des § 10a des Einkommensteuergesetzes steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Altersvorsorgevertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.

Zertifizierungsstelle: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
- Zertifizierungsstelle -
Postfach 1308
53003 Bonn

Wirksamkeit der Zertifizierung: 1. Juli 2008

Zertifizierungsnummer: 3960

*) Diese Werte können nicht garantiert werden. Es gelten die Vorbehalte und Erläuterungen im Abschnitt Hinweise zur Überschussermittlung und Überschussbeteiligung.

Hinweise zur Überschussermittlung und Überschussbeteiligung

Grundlagen für die Überschussbeteiligung

Die im Vorschlag als garantiert ausgewiesenen Leistungen werden von uns vertraglich zugesichert. In dieser Kalkulation ist bereits eine garantierte rechnungsmäßige Verzinsung berücksichtigt.

Erträge, die darüber hinaus erzielt werden, geben wir als Überschussbeteiligung an die Versicherungsnehmer weiter.

Rechnungsmäßige Verzinsung und Höhe der zum 01.01.2011 festgesetzten Überschussanteilsätze

| | |
|-----------------------------------|--------------------------------|
| garantierter Rechnungszins | 2,25 % |
| laufende Überschussbeteiligung | |
| Ertragsanteil vor Rentenbeginn | Fondsanlage |
| Ertragsanteil ab Rentenbeginn | 2,00 % |
| Bezugsgröße | das maßgebende Deckungskapital |

Grundlage für diese Überschussbeteiligung ist das konventionelle Guthaben, das während der Vertragsdauer für die Sicherstellung der garantierten Mindestrente aufgebaut wird.

Hinweise zur Überschussbeteiligung

Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung hängt vor allem von den langfristig erzielbaren Kapitalerträgen, aber auch von der möglichen Veränderung der Lebenserwartung und der Entwicklung der Kosten ab. Im Vorschlag haben wir unverbindlich die Werte dargestellt, die sich aufgrund der aktuell festgesetzten Überschussanteilsätze und der heute maßgebenden Rechnungsgrundlagen (z.B. Rechnungszins, Sterbetafeln) ergeben würden.

Diese Berechnungen haben jedoch hypothetischen Charakter. Wir können nicht zusagen, dass diese Leistungen aus der Überschussbeteiligung in der dargestellten Höhe tatsächlich anfallen und dass die angewandten Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Rentenleistungen unverändert bleiben.

Hinweise zum Fondsanlagerisiko

Trotz langjähriger Erfahrungen unserer Produktpartner ist eine sichere Prognose über die zukünftige Entwicklung des Ergebnisses der Kapitalanlage nicht möglich. Auch professionell betreute Kapitalanlagen können sich dem Einfluss der Märkte nicht vollständig entziehen. Wie alle Kapitalanlagen beinhaltet die hier gewählte Anlageform neben Ertragschancen auch Kursrisiken.

Die im Vorschlag dargestellten prognostizierten Leistungen basieren auf der Annahme einer gleich bleibenden Wertentwicklung für das Fondsvermögen. Bisherige oder künftige Wertentwicklungen können daraus nicht abgeleitet werden. Die tatsächliche Wertentwicklung unterliegt in der Regel starken Schwankungen, welche sich bei fortlaufender Vertragsdauer im Allgemeinen immer stärker auswirken.

Die jeweils in der individuellen Beispielrechnung ausgewählten Prozentsätze sollen Ihnen einen Eindruck von der möglichen Entwicklung des Fondsvermögens verschaffen. Sie dienen jedoch ausschließlich Illustrationszwecken und sind keine Garantie dafür, dass die tatsächlichen Leistungen nicht größer oder kleiner als die angegebenen Leistungen sind. Der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person trägt das Risiko, dass die tatsächlichen Leistungen aus dem Fondsvermögen erheblich von den dargestellten Leistungen abweichen.

Hinweise zur Entnahme für die Verwaltungskosten

Für die Verwaltung Ihres Vertrages werden monatlich die erforderlichen Bedarfssätze bestimmt und Ihrem Vertragsguthaben entnommen. Diesem werden so von vornherein nur Kosten entsprechend des tatsächlichen Bedarfs entnommen, so dass die übrigen und nicht zur Sicherstellung der Garantie benötigten Beitragsteile möglichst lange im Fonds verbleiben und an dessen Wertentwicklung teilhaben können.

Die Bedarfssätze für die Verwaltungskosten stehen für das jeweils aktuelle Kalenderjahr fest und können von uns immer zum neuen Kalenderjahr angepasst (je nach Bedarf vermindert oder erhöht) werden. Dabei können die Kosten jedoch eine festgelegte maximale Höhe nicht überschreiten.

Das angegebene Vertragsguthaben setzt gleich bleibende erforderliche Verwaltungskosten des Vertrages voraus. Die Höhe des Vertragsguthabens ist neben der angenommenen Wertentwicklung auch abhängig von der Entwicklung der Verwaltungskosten und kann daher über die garantierten Werte hinaus nicht zugesichert werden.

Schlussüberschussanteil

Bei Rentenbeginn wird ein Schlussüberschussanteil fällig. Aus diesem wird eine zusätzliche Rente gebildet.

Im Vorschlag sind die Werte dargestellt, die sich gemäß der zum 01.01.2011 festgelegten und im Folgenden dargestellten Parametern ergeben würden:

Für jedes Jahr, das die Laufzeit von 12 vollen Versicherungsjahren überschreitet, werden 0,3 % des Fondsvermögens ermittelt, mit 4,3 % auf den Fälligkeitstermin aufgezinst und bei Rentenbeginn zu 100 % fällig.

Die Leistung aus dem Schlussüberschussanteil bei Rentenbeginn ist jedoch davon abhängig, in welcher Höhe diese Sätze jeweils zum Zeitpunkt der Zuteilung festgesetzt sind. Im Fall des Todes und bei Kündigung wird keine Leistung aus dem Schlussüberschussanteil fällig.

**Beteiligung an
Bewertungsreserven**

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in unserer Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven werden im Anhang des Geschäftsberichtes angegeben. Ein Teil der Bewertungsreserven fließt den Versicherungsnehmern gemäß § 153 Abs. 3 VVG unmittelbar zu.

Hierzu wird die Höhe der verteilungsfähigen Bewertungsreserven jährlich neu ermittelt. Der so ermittelte Wert wird den Verträgen nach einem verursachungsorientierten Verfahren zugeordnet. Bei Beendigung des Vertrages vor Rentenbeginn oder beim Erreichen des tatsächlichen Rentenbeginns wird der für diesen Zeitpunkt aktuell ermittelte Betrag zur Hälfte zugeteilt. Soweit dieser Betrag hinter einer für das Kalenderjahr der Zuteilung vom Vorstand beschlossenen und im Geschäftsbericht veröffentlichten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückbleibt, wird die Differenz zusätzlich zugeteilt. Aufsichtsrechtliche Regelungen zur Kapitalausstattung bleiben unberührt.

Bewertungsreserven verändern sich im Zeitverlauf. Ihre konkrete Bestimmung zu einem Stichtag kann erst dann erfolgen, wenn die Marktwerte aller zu berücksichtigenden Kapitalanlagen abschließend festgestellt sind. Dies nimmt Zeit in Anspruch. Der Bewertungsstichtag für die Bestimmung Ihres Anteils an den Bewertungsreserven ist der erste Börsentag im vorletzten Monat vor Fälligkeit. Im Fall der Kündigung ist Bewertungsstichtag der erste Börsentag des letzten Monats vor Fälligkeit.

**Verwendung der Überschuss-
anteile ab Rentenbeginn**

Die jährlichen Überschussanteile werden für eine Bonusrente verwendet.

Die Jahresanteile werden zur Bildung einer zusätzlichen Rente (Bonusrente) verwendet. Jeder Jahresanteil erhöht diese Bonusrente. Die jeweilige Erhöhung ergibt sich dann aus Rechnungsgrundlagen, die jeweils zum Zuteilungszeitpunkt des Jahresanteils festgelegt werden und insbesondere die Entwicklung der Lebenserwartung berücksichtigen. Diese zugeteilte Bonusrente ist dann garantiert. Sie wird zusammen mit der garantierten Rente fällig und ist ebenfalls überschussberechtig. Es ergibt sich eine steigende oder gleich bleibende Rente.

Umfassende Informationen über die Zuteilung und Verwendung der Überschussbeteiligung sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen enthalten. Die Bedingungen sind dem Vorschlag beigelegt.

Garantiewerttabelle

Vorbemerkung

Die dargestellten Leistungen werden für den Fall der Beitragsfreistellung oder Kündigung garantiert.

Entwicklung der Garantiewerte vor Rentenbeginn bis zum Erreichen des Garantietermins

| Berechnungs-termin | Beitrags- freistellung | garantiertes Vertragsguthaben in EUR | garantierter Rückkaufswert in EUR | Abzug |
|--------------------|---|--|---|---------------|
| | garantierte Mindestrente zum 01.03.2051 | | | bei Kündigung |
| | in EUR | | | in EUR *) |
| 01.03.2012 | 0,98 | 114,63 | 55,07 | 59,56 |
| 01.03.2013 | 4,90 | 586,04 | 488,26 | 97,78 |
| 01.03.2014 | 8,82 | 1.078,61 | 942,61 | 136,00 |
| 01.03.2015 | 12,73 | 1.593,04 | 1.418,82 | 174,22 |
| 01.03.2016 | 16,65 | 2.130,08 | 1.917,64 | 212,44 |
| 01.03.2017 | 20,57 | 2.690,48 | 2.439,82 | 250,66 |
| 01.03.2018 | 24,49 | 3.275,01 | 2.986,14 | 288,87 |
| 01.03.2019 | 28,41 | 3.884,49 | 3.557,40 | 327,09 |
| 01.03.2020 | 32,32 | 4.519,74 | 4.154,43 | 365,31 |
| 01.03.2021 | 36,24 | 5.181,61 | 4.778,08 | 403,53 |
| 01.03.2022 | 40,16 | 5.870,98 | 5.429,22 | 441,76 |
| 01.03.2023 | 44,08 | 6.588,74 | 6.108,76 | 479,98 |
| 01.03.2024 | 48,00 | 7.335,83 | 6.817,63 | 518,20 |
| 01.03.2025 | 51,91 | 8.113,20 | 7.556,79 | 556,41 |
| 01.03.2026 | 55,83 | 8.921,84 | 8.327,21 | 594,63 |
| 01.03.2027 | 59,75 | 9.762,77 | 9.129,91 | 632,86 |
| 01.03.2028 | 63,67 | 10.637,01 | 9.965,94 | 671,07 |
| 01.03.2029 | 67,59 | 11.545,66 | 10.836,37 | 709,29 |
| 01.03.2030 | 71,51 | 12.489,81 | 11.742,30 | 747,51 |
| 01.03.2031 | 75,42 | 13.470,60 | 12.684,87 | 785,73 |
| 01.03.2032 | 79,34 | 14.489,21 | 13.665,25 | 823,96 |
| 01.03.2033 | 83,26 | 15.546,83 | 14.684,66 | 862,17 |
| 01.03.2034 | 87,18 | 16.644,71 | 15.803,65 | 841,06 |
| 01.03.2035 | 91,10 | 17.784,13 | 16.990,17 | 793,96 |
| 01.03.2036 | 95,01 | 18.966,39 | 18.226,65 | 739,74 |
| 01.03.2037 | 98,93 | 20.192,85 | 19.514,44 | 678,41 |
| 01.03.2038 | 102,85 | 21.464,90 | 20.854,93 | 609,97 |
| 01.03.2039 | 106,77 | 22.783,97 | 22.249,55 | 534,42 |
| 01.03.2040 | 110,69 | 24.151,53 | 23.699,77 | 451,76 |
| 01.03.2041 | 114,60 | 25.569,09 | 25.207,11 | 361,98 |
| 01.03.2042 | 118,52 | 27.038,22 | 26.773,13 | 265,09 |
| 01.03.2043 | 122,44 | 28.560,52 | 28.399,42 | 161,10 |
| 01.03.2044 | 126,36 | 30.137,63 | 30.137,63 | 0,00 |
| 01.03.2045 | 130,28 | 31.771,26 | 31.771,26 | 0,00 |
| 01.03.2046 | 134,20 | 33.463,14 | 33.463,14 | 0,00 |
| 01.03.2047 | 138,11 | 35.215,06 | 35.215,06 | 0,00 |
| 01.03.2048 | 142,03 | 37.028,89 | 37.028,89 | 0,00 |
| 01.03.2049 | 145,95 | 38.906,51 | 38.906,51 | 0,00 |
| 01.03.2050 | 149,87 | 40.849,88 | 40.849,88 | 0,00 |

*) In diesem Abzugsbetrag sind alle Stornokosten berücksichtigt.

Individuelle Beispielrechnung

Diese individuelle Beispielrechnung zeigt unverbindlich die Entwicklung der Versicherung einschließlich Überschussbeteiligung.

In dieser Modellrechnung sind beispielhaft die Entwicklungen des Vertragsguthabens und des Übertragungsguthabens bei Anbieterwechsel dargestellt. Dabei werden verschiedene gleich bleibende Entwicklungen der Fondsanteilspreise sowie ein unveränderter Kostenbedarf unterstellt.

Die Modellrechnung hat lediglich hypothetischen Charakter. Vergangene oder künftige Wertentwicklungen können daraus nicht abgeleitet werden. Der Versicherungsnehmer trägt das Risiko, dass die tatsächlichen Leistungen erheblich von den dargestellten Leistungen abweichen.

Die tatsächlichen Ergebnisse sind insbesondere abhängig von Ihrer Fondsauswahl, von der Aufteilung der Anlagebeiträge auf diese Fonds, von den zukünftigen Fondsanteilspreisen und der zukünftigen Überschussbeteiligung. Die tatsächlichen Leistungen hängen außerdem von der Verwaltungskostenentwicklung für Ihren Vertrag ab.

Entwicklung der Versicherung

| | | Angenommene gleichmäßige Wertentwicklung p.a. für das Fondsvermögen | | | | | | | |
|-------------------|---|---|----------------------|------------------|----------------------|------------------|----------------------|------------------|----------------------|
| | | in EUR | | | | | | | |
| | | 9% | | 6% | | 3% | | 0% | |
| Berechnungstermin | Summe aller Einzahlungen (Eigenbeiträge und Zulagen) in EUR | Vertragsguthaben | Übertragungsguthaben | Vertragsguthaben | Übertragungsguthaben | Vertragsguthaben | Übertragungsguthaben | Vertragsguthaben | Übertragungsguthaben |
| 01.03.2012 | 273,00 | 160,38 | 60,38 | 160,38 | 60,38 | 160,38 | 60,38 | 160,38 | 60,38 |
| 01.03.2013 | 1.365,00 | 746,38 | 646,38 | 739,13 | 639,13 | 732,16 | 632,16 | 725,58 | 625,58 |
| 01.03.2014 | 2.611,00 | 1.546,49 | 1.446,49 | 1.509,42 | 1.409,42 | 1.475,16 | 1.375,16 | 1.444,45 | 1.344,45 |
| 01.03.2015 | 3.857,00 | 2.421,04 | 2.321,04 | 2.327,52 | 2.227,52 | 2.239,19 | 2.139,19 | 2.163,50 | 2.063,50 |
| 01.03.2016 | 5.103,00 | 3.374,19 | 3.274,19 | 3.194,41 | 3.094,41 | 3.026,00 | 2.926,00 | 2.886,99 | 2.786,99 |
| 01.03.2017 | 6.349,00 | 4.504,88 | 4.404,88 | 4.204,86 | 4.104,86 | 3.927,09 | 3.827,09 | 3.707,65 | 3.607,65 |
| 01.03.2018 | 7.595,00 | 6.024,93 | 5.924,93 | 5.557,90 | 5.457,90 | 5.131,89 | 5.031,89 | 4.782,68 | 4.682,68 |
| 01.03.2019 | 8.841,00 | 7.681,88 | 7.581,88 | 6.992,30 | 6.892,30 | 6.372,79 | 6.272,79 | 5.855,60 | 5.755,60 |
| 01.03.2020 | 10.087,00 | 9.487,43 | 9.387,43 | 8.512,07 | 8.412,07 | 7.650,80 | 7.550,80 | 6.928,28 | 6.828,28 |
| 01.03.2021 | 11.333,00 | 11.455,09 | 11.355,09 | 10.123,49 | 10.023,49 | 8.966,92 | 8.866,92 | 8.001,05 | 7.901,05 |
| 01.03.2022 | 12.579,00 | 13.599,78 | 13.499,78 | 11.830,79 | 11.730,79 | 10.322,13 | 10.222,13 | 9.074,44 | 8.974,44 |
| 01.03.2023 | 13.825,00 | 15.937,38 | 15.837,38 | 13.641,23 | 13.541,23 | 11.717,92 | 11.617,92 | 10.148,75 | 10.048,75 |
| 01.03.2024 | 15.071,00 | 18.485,27 | 18.385,27 | 15.559,06 | 15.459,06 | 13.155,19 | 13.055,19 | 11.224,39 | 11.124,39 |
| 01.03.2025 | 16.317,00 | 21.262,61 | 21.162,61 | 17.592,18 | 17.492,18 | 14.635,79 | 14.535,79 | 12.302,43 | 12.202,43 |
| 01.03.2026 | 17.563,00 | 24.289,12 | 24.189,12 | 19.747,52 | 19.647,52 | 16.160,74 | 16.060,74 | 13.383,86 | 13.283,86 |
| 01.03.2027 | 18.809,00 | 27.588,14 | 27.488,14 | 22.031,32 | 21.931,32 | 17.731,13 | 17.631,13 | 14.470,62 | 14.370,62 |
| 01.03.2028 | 20.055,00 | 31.184,34 | 31.084,34 | 24.452,27 | 24.352,27 | 19.348,76 | 19.248,76 | 15.567,80 | 15.467,80 |
| 01.03.2029 | 21.301,00 | 35.103,43 | 35.003,43 | 27.018,64 | 26.918,64 | 21.014,81 | 20.914,81 | 16.681,15 | 16.581,15 |
| 01.03.2030 | 22.547,00 | 39.375,64 | 39.275,64 | 29.738,33 | 29.638,33 | 22.731,47 | 22.631,47 | 17.816,27 | 17.716,27 |
| 01.03.2031 | 23.793,00 | 44.031,05 | 43.931,05 | 32.621,63 | 32.521,63 | 24.498,35 | 24.398,35 | 18.978,43 | 18.878,43 |
| 01.03.2032 | 25.039,00 | 49.106,74 | 49.006,74 | 35.677,36 | 35.577,36 | 26.319,01 | 26.219,01 | 20.172,59 | 20.072,59 |
| 01.03.2033 | 26.285,00 | 54.637,47 | 54.537,47 | 38.915,72 | 38.815,72 | 28.194,45 | 28.094,45 | 21.403,58 | 21.303,58 |

*) Diese Werte können nicht garantiert werden. Es gelten die Vorbehalte und Erläuterungen im Abschnitt Hinweise zur Überschussermittlung und Überschussbeteiligung.

| Angenommene gleichmäßige Wertentwicklung p.a. für das Fondsvermögen | | | | | | | | | |
|---|---|------------------|---------------------------|------------------|---------------------------|------------------|---------------------------|------------------|---------------------------|
| in EUR | | | | | | | | | |
| Berechnungstermin | Summe aller Einzahlungen (Eigenbeiträge und Zulagen) in EUR | 9% | | 6% | | 3% | | 0% | |
| | | Vertragsguthaben | Übertragungs- guthaben | Vertragsguthaben | Übertragungs- guthaben | Vertragsguthaben | Übertragungs- guthaben | Vertragsguthaben | Übertragungs- guthaben |
| 01.03.2034 | 27.531,00 | 60.667,02 | 60.567,02 | 42.349,08 | 42.249,08 | 30.125,63 | 30.025,63 | 22.675,93 | 22.575,93 |
| 01.03.2035 | 28.777,00 | 67.238,63 | 67.138,63 | 45.988,23 | 45.888,23 | 32.115,20 | 32.015,20 | 23.992,37 | 23.892,37 |
| 01.03.2036 | 30.023,00 | 74.402,12 | 74.302,12 | 49.844,86 | 49.744,86 | 34.165,75 | 34.065,75 | 25.355,07 | 25.255,07 |
| 01.03.2037 | 31.269,00 | 82.209,58 | 82.109,58 | 53.933,10 | 53.833,10 | 36.276,42 | 36.176,42 | 26.766,09 | 26.666,09 |
| 01.03.2038 | 32.515,00 | 90.719,69 | 90.619,69 | 58.266,77 | 58.166,77 | 38.451,56 | 38.351,56 | 28.227,59 | 28.127,59 |
| 01.03.2039 | 33.761,00 | 99.994,76 | 99.894,76 | 62.860,43 | 62.760,43 | 40.692,34 | 40.592,34 | 29.741,74 | 29.641,74 |
| 01.03.2040 | 35.007,00 | 110.104,71 | 110.004,71 | 67.729,48 | 67.629,48 | 42.999,73 | 42.899,73 | 31.310,78 | 31.210,78 |
| 01.03.2041 | 36.253,00 | 121.125,50 | 121.025,50 | 72.890,17 | 72.790,17 | 45.376,35 | 45.276,35 | 32.936,68 | 32.836,68 |
| 01.03.2042 | 37.499,00 | 133.136,26 | 133.036,26 | 78.360,60 | 78.260,60 | 47.827,16 | 47.727,16 | 34.621,62 | 34.521,62 |
| 01.03.2043 | 38.745,00 | 146.228,31 | 146.128,31 | 84.157,56 | 84.057,56 | 50.349,35 | 50.249,35 | 36.367,80 | 36.267,80 |
| 01.03.2044 | 39.991,00 | 160.508,71 | 160.408,71 | 90.313,55 | 90.213,55 | 52.959,39 | 52.859,39 | 38.186,46 | 38.086,46 |
| 01.03.2045 | 41.237,00 | 176.090,97 | 175.990,97 | 96.854,58 | 96.754,58 | 55.662,87 | 55.562,87 | 40.084,45 | 39.984,45 |
| 01.03.2046 | 42.483,00 | 193.093,30 | 192.993,30 | 103.803,21 | 103.703,21 | 58.465,42 | 58.365,42 | 42.062,18 | 41.962,18 |
| 01.03.2047 | 43.729,00 | 211.640,35 | 211.540,35 | 111.186,74 | 111.086,74 | 61.366,62 | 61.266,62 | 44.120,46 | 44.020,46 |
| 01.03.2048 | 44.975,00 | 231.874,24 | 231.774,24 | 119.028,03 | 118.928,03 | 64.374,33 | 64.274,33 | 46.260,20 | 46.160,20 |
| 01.03.2049 | 46.221,00 | 253.944,63 | 253.844,63 | 127.356,25 | 127.256,25 | 67.487,80 | 67.387,80 | 48.482,63 | 48.382,63 |
| 01.03.2050 | 47.467,00 | 278.018,38 | 277.918,38 | 136.201,16 | 136.101,16 | 70.710,84 | 70.610,84 | 50.789,21 | 50.689,21 |
| 01.03.2051 | 48.713,00 | 302.811,27 | 302.711,27 | 144.935,09 | 144.835,09 | 74.196,06 | 74.096,06 | 53.487,08 | 53.387,08 |

Beispielhafte Entwicklung der Gesamtrente ab Rentenbeginn

Die folgende Tabelle soll Ihnen einen Überblick über die Entwicklung der Überschussanteile ab dem spätestmöglichen Rentenbeginn geben. Dabei wurden die beispielhaften Wertentwicklungen des Fondsvermögens bis zum Rentenbeginn angenommen.

| Berechnungstermin | monatliche Gesamtrente einschließlich Überschussanteile bei einer angenommenen gleichmäßigen Wertentwicklung p. a. | | | |
|-------------------|--|-----|-----|-----|
| | in EUR *) | | | |
| | 9% | 6% | 3% | 0% |
| 01.03.2052 | 1.175 | 569 | 295 | 208 |
| 01.03.2053 | 1.196 | 579 | 300 | 212 |
| 01.03.2054 | 1.216 | 589 | 305 | 215 |
| 01.03.2055 | 1.238 | 599 | 310 | 219 |
| 01.03.2056 | 1.259 | 609 | 316 | 223 |

*) Diese Werte können nicht garantiert werden. Es gelten die Vorbehalte und Erläuterungen im Abschnitt Hinweise zur Überschussermittlung und Überschussbeteiligung.

Hinweise zur individuellen Beispielrechnung

Grundlagen der Überschussbeteiligung

Die hier berücksichtigten Grundlagen für die Überschussbeteiligung wurden zum 01.01.2011 festgesetzt. Angaben hierzu und zum System der Überschussverwendung sind im Abschnitt **Hinweise zur Überschussermittlung und Überschussbeteiligung** enthalten.

Übertragungsguthaben

Gemäß Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz sind die Anbieter verpflichtet, Mindestangaben zur Entwicklung des Guthabens für die ersten zehn Vertragsjahre vor und nach Abzug der Wechselkosten zur Übertragung des Kapitals auf ein anderes zertifiziertes Anlageprodukt vor Vertragsabschluss darzustellen.

In der Spalte Übertragungsguthaben ist der Wert dargestellt, der Ihnen bei einem Anbieterwechsel und der damit verbundenen Übertragung auf ein zertifiziertes Anlageprodukt zur Verfügung steht. Die Wechselkosten in Höhe von 100,00 EUR sind hier bereits abgezogen.

Steuerliche Behandlung

Bitte beachten Sie, dass ggf. anfallende Steuerabzüge bei den oben genannten Leistungen noch nicht berücksichtigt sind. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den beigefügten Informationen zur steuerlichen Behandlung.

*) Diese Werte können nicht garantiert werden. Es gelten die Vorbehalte und Erläuterungen im Abschnitt Hinweise zur Überschussermittlung und Überschussbeteiligung.